

1673/AB
vom 04.07.2025 zu 2123/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.378.847

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Elisabeth Heiß hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2123/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grundrechtseingriffe während der Covid-19-Pandemie" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Anzeigen wurden im Zusammenhang mit der Vollziehung der verschiedenen Covid-19-Maßnahmenverordnungen erstattet? (Bitte um Auflistung nach Delikten, Haft- und Geldstrafen)*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da gemäß § 26 Absatz 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 die Bezirksverwaltungsbehörden in Verwaltungsstrafsachen die zuständigen Behörden sind und für Strafrechtsanzeichen das Bundesministerium für Justiz zuständig ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit Kontrollen aufgrund der COVID-19-Maßnahmenverordnungen insgesamt durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Delikten und Anfangsverdacht)*

- *Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im Zusammenhang mit Kontrollen aufgrund der COVID-19-Maßnahmenverordnungen bei Ärzten durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Delikten und Anfangsverdacht)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren wie zum Beispiel Hausdurchsuchungen stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung derartiger parlamentarischer Anfragen betreffend die Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Gerhard Karner

